



Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen

15. Sitzung (nichtöffentlich)

26. September 2001

Evangelische Gesamtschule,
Laarstraße 4, Gelsenkirchen

13.45 Uhr bis 15.05 Uhr

Vorsitz: Gisela Walsken (SPD)

Stenograf: Günter Labes

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:	Seite
1 Information über städtebauliche Projekte in Bonn und Gelsenkirchen	1
<p>Der Ausschuss besichtigt Projekte in Bonn-Dransdorf und Gelsenkirchen-Bismarck und lässt sich über den Stand der Realisierung bzw. deren Besonderheiten informieren.</p>	
2 Haushalt 2002	1
Drucksache 13/1400	
Einzelplan 14 - Bereich Städtebau und Wohnungswesen	
Erläuterung - Vorlage 13/879	

a) **Einführender Bericht des Ministers für Städtebau und Wohnungswesen, Kultur und Sport**

Der Minister erstattet seinen Bericht und beantwortet Fragen von Abgeordneten.

1

b) **Beschlussfassung zu den Personaliteln**

-

Der Ausschuss beschließt ohne Aussprache, die ihn betreffenden Personalitel zur Beratung an den Unterausschuss "Personal" zu überweisen.

(Kein Diskussionsteil)

3 **Terminplanung**

-

Der Ausschuss beschließt einstimmig den Terminplan - *siehe Anlage 2* - für das Jahr 2002.

(Kein Diskussionsteil)

Aus der Diskussion

1 Information über städtebauliche Projekte in Bonn und Gelsenkirchen

Der Ausschuss erhält vom Ministerium eine diesem Protokoll als Anlage 1 beigefügte Unterlage zu den geplanten Besichtigungen. Am Vormittag findet in Bonn-Dransdorf eine Begehung einer Siedlung in den Bereichen Hölderlinstraße, Lenaustraße, Mörikestraße statt. Der Ausschuss lässt sich in einem Gespräch in der Stadtteilbegegnungsstätte von Vertretern der Vebowag, des Stadtteilmanagements, Architekten und Verwaltung die bisher umgesetzten und noch geplanten Maßnahmen erläutern.

Auf der zweiten Station besucht der Ausschuss in Gelsenkirchen die Evangelische Gesamtschule, Laarstr. 41. Dort wird ihm von der Stadtteilkoordinatorin Schiller und weiteren Vertretern der Stadt eine Übersicht über die Stadteilerneuerung Bismarck/Schalke-Nord gegeben. Im Anschluss an die eigentliche Ausschusssitzung fährt der Ausschuss noch zum ehemaligen Bergwerk Consolidation, wo Stadtbaurat von der Mühlen die bisher ergriffenen Maßnahmen und die weiteren Projektplanungen vorstellt.

Vorsitzende Gisela Walsken äußert zu Beginn der Ausschusssitzung, die bisher vorgestellten Projekte hätten sie tief beeindruckt. Das Thema "Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf" werde für sie überzeugend umgesetzt. Vor allem zeigten die Vertreter des Ministeriums sehr viel Sensibilität beim Umgang mit den örtlichen und regionalen Strukturen. Sie danke den dafür im Ministerium Verantwortlichen, stellvertretend Herrn Dr. Roters und Herrn Jasper. Dieses Thema sollte aus Ihrer Sicht auch in den nächsten Jahren einen Schwerpunkt der Ausschussarbeit bilden.

2 Haushalt 2002

Drucksache 13/1400

Einzelplan 14 - **Bereich Städtebau und Wohnungswesen**

Erläuterung - Vorlage 13/879

a) Einführender Bericht des Ministers

Minister Dr. Michael Vesper (MSWKS) gibt folgenden einführenden Bericht ab:

Ich finde sehr gut, dass Sie heute diese Informationsreise unternehmen und sich genau diese beiden Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf ansehen. An diesen wird exemplarisch deutlich, was wir im Bereich Städtebau und Wohnen in das Zentrum unserer Bemühen stellen. Wir wollen nämlich diese Stadtteile mit besonderem Erneue-

rungsbedarf mit solchen integrierten Konzepten, wie Sie sie kennengelernt haben, Schritt für Schritt aus ihren Problemen herausführen. Ich brauche nicht zu betonen, dass diese Aufgabe nur sehr schwer zu lösen ist. Dankenswerterweise haben Sie, Frau Vorsitzende, bereits betont, dass meine Mitarbeiter eine hervorragende Leistung hierbei erbringen. Aber auch ich will das unterstreichen. Es ist schon beeindruckend, eine evangelische Gesamtschule in einem schwierigen Stadtteil Gelsenkirchens mit hohem Ausländeranteil auf dem Gelände einer Brache in dieser Weise erfolgreich in Gang zu bringen. Vor kurzem haben wir Herrn Professor Ganser, dem Vorgänger von Dr. Roters, nicht mit einem großen Empfang verabschiedet, sondern wir haben mit den Abteilungsleitern meines Hauses eine Reise zu verschiedenen IBA-Projekten durchgeführt. In diesem Rahmen waren wir auch lange Zeit hier. Deshalb kann ich nur unterstreichen, was Sie, Frau Vorsitzende, dazu gerade gesagt haben.

Ich bin damit auch schon beim Haushalt, weil solche Maßnahmen Geld kosten. Wir haben eben gehört, dass die Maßnahme mit 90 Prozent gefördert worden ist. Zehn Prozent sind Eigenleistung. Wir beabsichtigen eine Umstellung. Wir haben im Laufe dieses Jahres für neue Projekte den Anteil der Eigenleistung erhöht. Das hat nicht nur Haushaltsgründe, sondern der Grund besteht auch darin, dass solche Projekte nur funktionieren können, wenn sie auch getragen werden, und zwar nicht nur von den Initiativen, sondern auch von der jeweiligen Stadt. Deswegen muss sich die entsprechende Stadt finanziell engagieren, wenn auch in bescheidenem Maße.

Beim Haushalt muss ich damit beginnen, Sie auf die Rahmenbedingungen hinzuweisen. Der Haushalt 2002 umfasst ein Volumen von 48,558 Milliarden Euro. Wir konnten die Haushaltssteigerung trotz zwingender Mehrausgaben und erheblichen Mindereinnahmen durch die Steuerreform auf 0,1 Prozent begrenzen. Bei den Staatsausgaben wird somit keine nennenswerte Steigerung verzeichnet. Gleichzeitig sinkt die Neuverschuldung, worauf wir besonders stolz sind, erneut, und zwar nach rund 148 Millionen Euro im laufenden Jahr nun um 201,1 Millionen Euro im Jahr 2002, sodass wir von 3,15 Milliarden Euro auf 2,95 Milliarden Euro gehen.

Wir halten also den Weg der Haushaltskonsolidierung ein, den sich die Koalition mit ihrem Vertrag bis zum Jahr 2005 vorgenommen hat. Das geschieht trotz schwierigster externer Bedingungen. Im Vergleich mit dem Bundeshalt, der eine Steigerung von 1,6 Prozent aufweist, und anderen Länderhaushalten eine sehr gute Marke.

Ich will gar nicht groß auf die finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und auf die Reformen auf Bundesebene, die finanzielle Folgen für das Land haben, eingehen. Die Steuerreform, die Reform der Altersvorsorge, die Entfernungspauschale und der Familienleistungsausgleich mit der Kindergelderhöhung führen in Nordrhein-Westfalen zu Steuerausfällen von rund 3 Milliarden Euro, die es zu kompensieren gilt.

Unsere Sparanstrengungen lassen sich insbesondere auf drei Bereiche zurückführen: auf Programmkürzungen, Programmstreichungen und ein Haushaltsbegleitgesetz. Dabei handelt es sich um echte Einsparmaßnahmen, denn der Haushalt 2002 kommt im Wesentlichen ohne globale Minderausgaben aus. Die Sparmaßnahmen sind genau bewertet und benannt. Die Einsparliste im Landeshaushalt umfasst über hundert

einzelne Posten in allen Bereichen. Darauf hat auch der Finanzminister in seiner Einbringungsrede im Landtag im Detail hingewiesen.

Jedes Ministerium hatte einen Sparanteil zu erbringen, vor allem bei den Förderprogrammen, bei den sächlichen Verwaltungsausgaben und beim Personal. Einige Programme sollen nach dem Willen des Kabinetts ganz gestrichen werden. Diese Programmkürzungen haben ein Volumen von insgesamt 158 Millionen Euro, die Programmstreichungen tragen mit 30 Millionen Euro zum Sparhaushalt bei. Mittelfristig führen beide Maßnahmen zu einer jährlichen Entlastung von 218 Millionen Euro. Dieser Spielraum wird in den Jahren nach 2002 den Landeshaushalt spürbar entlasten.

Das Haushaltsbegleitgesetz ist notwendig, um Entlastungen auch im Kernhaushalt zu erreichen. So wird der Landesanteil am Unterhaltsvorschussgesetz von 50 Prozent auf 20 Prozent verringert. Das bringt in den Jahren 2002 bis 2006 immerhin eine Einsparung von rund 153 Millionen Euro. Auch im Regionalisierungsgesetz werden Landesmittel gestrichen. Die Kommunen müssen sich, wie in anderen Ländern auch, mit 20 Prozent an den Investitionen im Rahmen des Krankenhausfinanzierungsgesetzes beteiligen.

Ich will nicht weiter auf die einzelnen Programme außerhalb des Ressorts eingehen. Ich wollte Ihnen nur diese wenigen Zahlen nennen, damit auch der Rahmen deutlich ist, der uns wiederum den Spielraum verschafft, mit dem Haushalt 2002 Schwerpunkte zu setzen, insbesondere im Bereich der Bildung. Dort wollen wir den Stufenplan "verlässliche Schule" konsequent umsetzen, die Ganztagsbetreuung deutlich verbessern und die Schulpauschale mit jährlich 460 Millionen Euro für die Kommunen einführen. Das ist der Hauptschwerpunkt in diesem Haushalt, der zu Mehrausgaben in dreistelliger Millionenhöhe führt und für den von allen anderen Einzelplänen die Mittel dafür gemeinsam aufgebracht werden müssen.

Jetzt will ich zu den Schwerpunkten des Bau- und Stadtentwicklungsetats im kommenden Jahr kommen: Zunächst zur Zukunftsinitiative Bau (ZiB).

Diese ZiB soll zu den Themen Qualifizierung und Zukunftsstudie Bauwirtschaft, wie anlässlich des Baugipfels der Landesregierung mit den Landesverbänden der Bauwirtschaft und der IG Bau im März 2001 verabredet, weitergeführt werden. Es handelt sich dabei um das Projekt "Maßnahmen zur kurz- und mittelfristigen Sicherung der Innovationen und des Fachkräftebedarfs der deutschen Bauwirtschaft" und die "Zukunftsstudie Bauwirtschaft", die sich mit Fragen der künftigen Märkte und Marktausrichtung vor allem kleiner und mittlerer Bauunternehmen befassen soll und Empfehlungen für die Neupositionierung von Handwerk und Baubetrieben vorlegen wird. Hierfür stehen im Rahmen der im kommenden Jahr auslaufenden ZiB, die wir ja von vornherein als ein begrenztes Programm zur Fitmachung der Bauwirtschaft konzipiert hatten, 300.000 Euro zur Verfügung. Ich möchte Ihnen im Übrigen bei dieser Gelegenheit anbieten, dass sich die Zukunftsinitiative Bau dem Ausschuss einmal präsentiert und Ihnen innovative, zukunftsweisende Baustellen vorstellt, damit Sie sich ein umfassendes Bild darüber machen können, was in diesem Rahmen auf den Weg gebracht werden konnte.

Ich will als zweites das REN-Programm ansprechen, das einen herausragenden Beitrag zum Klimaschutz im Baubereich leistet. Die Anzahl der geförderten Vorhaben ist in der letzten Legislaturperiode um 27.000 auf über 42.000 Vorhaben gesteigert worden.

Wir wollen im kommenden Jahr insgesamt Mittel in Höhe von 22 Millionen Euro und eine Verpflichtungsermächtigung von rd. 6,4 Millionen Euro zur Verfügung stellen. Das Fördervolumen kann damit auf dem Niveau des Jahres 2001 gehalten werden.

In den letzten Jahren haben wir über dieses Programm eine ganze Reihe innovativer Entwicklungen in unserem Lande angestoßen. Hierzu gehören die Weiterentwicklung der Fotovoltaik - die Ansiedlung einer Solarfabrik hier in Gelsenkirchen -, die Solarthermie im Mehrfamilienhausbereich, die Bioenergie im Wohnungsbau, die Geothermie, also die Erdwärmenutzung, die innovative Gebäudetechnologie und nicht zuletzt die Brennstoffzellentechnologie.

Der im kommenden Jahr vorgesehene Mittelansatz wird beispielsweise für die Umsetzung folgender Projekte benötigt: 50 Solarsiedlungen in NRW - hier in Gelsenkirchen ist im Übrigen auch eine der ersten Solarsiedlungen eingeweiht worden -, Umsetzung der 100.000-Watt-Initiative des Wuppertal-Instituts für Schulen, die "Solar-Offensive NRW" als Gemeinschaftsprojekt von MWMEV und MSWKS, Einsatz erneuerbarer Energien bei Einrichtungen der Kulturförderung und in Sportstätten und eine Klimaschutz-Vereinbarung mit der Wohnungswirtschaft.

Alle diese Projekte stellen einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung unserer CO₂-Reduktionsziele dar.

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass es sich bei all diesen Projekten um solche handelt, die uns helfen, Zukunftsmärkte zu erschließen. 1 DM Fördermittel im REN-Programm bewirken ca. 5 DM an privaten Investitionen. Ein Wert, der allenfalls noch von der Städtebauförderung übertroffen wird.

Meine Damen und Herren, am Freitag findet der diesjährige Workshop statt, wo wir mit den Initiativen aus dem Bereich der erneuerbaren Energieträger über die Konditionen für die Förderung im kommenden Jahr beraten. Dazu sind die Sprecher der Fraktionen und die Vorsitzende dieses Ausschusses eingeladen worden.

Ich will jetzt auf die baupolitischen Ziele des Landes eingehen: Auch nach der Errichtung des Bau- und Liegenschaftsbetriebes Nordrhein-Westfalen liegt die Verantwortung für den staatlichen Hochbau in meinem Hause als dem für Bauangelegenheiten zuständigen Ministerium. Der BLB hat bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben die baupolitischen Ziele des Landes zu beachten, die im Kapitel 14 030 ausgebracht sind. Im Wesentlichen geht es darum, funktionsgerecht, sicher und innovativ zu bauen, wirtschaftlich, kosten- und terminsicher zu bauen, mit Gestaltungsqualität und unter Beachtung baukultureller Ansprüche zu bauen, städtebaulich integriert zu bauen, nachhaltig, umweltschonend, energiesparend und mit erneuerbaren Energien zu bauen, sozial und human zu bauen sowie schließlich das bauliche Erbe, also auch die Baudenkmäler, zu bewahren.

Die Realisierung dieser baupolitischen Ziele steht grundsätzlich nicht im Widerspruch zu den ökonomischen Prinzipien, mit denen der BLB NRW nach unseren Wünschen arbeitet. Soweit die Umsetzung baupolitischer Zielsetzungen des Landes mit Mehrkosten verbunden sein sollte, sind ihm zum Ausgleich in dem erforderlichen Umfang Haushaltsmittel bereitzustellen. Hierzu sehen wir im Haushaltsentwurf insgesamt rd. 8,84 Millionen Euro vor, die für eine ganze Reihe von Sonderprogrammen und Sonderbaumaßnahmen eingesetzt werden sollen. Dazu gehören etwa Sofortmaßnahmen zur Energieeinsparung und Emissionsminderung, Nutzung erneuerbarer Energien, Begrünung von Dächern und Fassaden und Verbesserung ökologisch verarmter Bereiche, Verbesserung der Barrierefreiheit für Behinderte, Kunst und Bau, Durchführung von Architektenwettbewerben und auch besondere Innovationen, beispielsweise beim Bau der Vertretung des Landes Nordrhein-Westfalen, wo wir erstmals in einem Bürogebäude die Brennstoffzellentechnik anwenden.

Ich komme jetzt zu den wohnungspolitischen Schwerpunkten: Die Situation auf den Wohnungsmärkten ist insgesamt zufriedenstellend. Dennoch fehlt es nach wie vor an preiswerten und familiengerechten Wohnungen und auch an behindertengerechtem Wohnraum, der für die Zielgruppen des sozialen Wohnungsbaus geeignet ist. Vor allem einkommensschwache Haushalte in den Großstädten, die auf preisgünstigen Wohnraum angewiesen sind, haben weiterhin Schwierigkeiten, sich selbst angemessen auf dem Wohnungsmarkt zu versorgen. Es bleibt daher unsere politische Aufgabe, Menschen innerhalb der Einkommensgrenzen dauerhaft mit Wohnraum zu versorgen.

Wir haben im Haushaltsplanentwurf für das Wohnungsbauprogramm 2002 ein Bewilligungsvolumen von 765 Millionen Euro vorgesehen. Damit wollen wir 13.500 Wohneinheiten fördern. Im Hinblick auf die Bedarfs- und Nachfragesituation, die uns auch von der Wfa bestätigt wird, ist nach meiner Auffassung diese geringfügige Reduzierung der Neubauförderung vertretbar.

Die restriktiven Vorgaben bei der Aufstellung des Landeshaushaltes im Kabinett haben mich unter Berücksichtigung der Situation auf den Wohnungsmärkten gezwungen, erstmalig eine Komplementierung der Bundesfinanzhilfen 2002 aus dem Landeshaushalt mit Barmitteln in Höhe von rd. 8,5 Millionen Euro zurückzustellen. Nach den Berechnungen der Wfa ist in diesem Förderumfang von rd. 13.500 WE ein negativer Zinssaldo bis zum Ende dieser Legislaturperiode nicht zu erwarten. Also trotz dieses internen Zugeständnisses wird keine Wohnung nicht gefördert, die wir fördern könnten.

Ich werde mich allerdings dafür einsetzen, dass es bei einem einmaligen Verzicht bleibt. Unter meiner Verantwortung wird es keinen Ausstieg aus dem sozialen Wohnungsbau in Nordrhein-Westfalen geben.

Bei der Stadtentwicklungspolitik und Städtebauförderung sind folgende Förderschwerpunkte vorgesehen: Stärkung von Innenstädten und Nebenzentren, Reaktivierung von Brachen oder minder genutzten Flächen vorwiegend in zentraler Lage, Förderung der Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf, Förderung von Bahnhöfen und Bahnhofsumfeldern und schließlich Förderung der REGIONALE "Kultur- und Naturräume NRW".

Insgesamt sind im Haushaltsplanentwurf 2002 in den Einzelplänen 14 und 20 Landes- und Bundesmittel mit einem Fördervolumen von rd. 175 Millionen Euro vorgesehen. Weitere Mittel aus dem NRW-EU-Programm Ziel 2 für städtische Gebiete werden erwartet. Das Programmvolumen konnte auf diese Art und Weise gehalten werden. Die Kommunen bekommen damit Planungs- und Finanzierungssicherheit, um den Strukturwandel weiterhin erfolgreich zu begleiten.

Im Vergleich zu anderen Bundesländern hat das Land seine Vorreiterrolle in der Stadtentwicklung und Städtebauförderung behauptet. Ich brauche in diesem Ausschuss wohl nicht darauf hinzuweisen, dass viele Bundesprogramme und Bundesaktivitäten auf das Vorbild Nordrhein-Westfalen zurückgehen. Ich denke an die "Soziale Stadt" und viele andere Initiativen. Herr Dr. Roters und seine Mitarbeiter haben Maßstäbe für die bundesweite Ausformung der Stadtentwicklungspolitik gesetzt.

Häufig wird der wirtschaftspolitische Effekt der Städtebauförderung zu gering erachtet oder übersehen. Ich kann nur daran appellieren, dass Sie in Ihren Fraktionen darauf hinweisen, dass die Städtebauförderung eines der wichtigsten und nach Auslaufen der EU-Förderprogramme in vielen Bereichen des Landes nahezu das einzige Instrument ist, um die Wirtschaftsstrukturförderung zu finanzieren.

Die Bündelungs- und Anstoßwirkung der Investitionen ist in der Tat immens. Bei einem Multiplikator von acht löst die vorgesehene Investition von rd. 175 Millionen Euro ein Gesamtvolumen von nahezu 1,4 Milliarden Euro aus. Das ist ein wichtiger Beitrag zur Unterstützung der Wirtschaft, mit dem positive Effekte auf dem Arbeitsmarkt erzielt werden. Dabei ist davon auszugehen, dass mit rd. 100.000 Euro mehr als ein Arbeitsplatz im Bauhauptgewerbe und den vorgelagerten Produktionsstufen geschaffen werden kann. Durch das durch die Fördermittel der Städtebauförderung angestoßene Investitionsvolumen können damit fast 18.000 Arbeitsplätze im Land gesichert werden. Dies halte ich für einen sehr wichtigen Beitrag zur Arbeitsmarktpolitik des Landes.

Wir haben folgende inhaltliche Schwerpunkte im Städtebau vorgesehen: Innenstädte und Nebenzentren einschließlich der Bahnhöfe und Bahnhofsumfelder sowie Bewahrung des baulich historischen Erbes mit 85 Millionen Euro, Unterstützung für Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf mit 35 Millionen Euro, Entwicklung von Altstandorten, Gewerbegebiete im Bestand und Zukunftsstandorte - ohne Grundstücksfonds - mit 20 Millionen Euro, Stadterweiterung für Wohnen, Gewerbe und sonstige Nutzungen mit 20 Millionen Euro und die Regionalen 2002, 2004 und 2006 mit insgesamt 15,3 Millionen Euro.

Ich komme damit zum Grundstücksfonds: Der Grundstücksfonds ist das zweite wichtige Instrument der Städtebaupolitik der Landesregierung, weil das Brachflächenrecycling durch den Fonds zur Schaffung neuer und Sicherung bestehender Arbeitsplätze, zur Stärkung und Vitalisierung unserer Innenstädte und Nebenzentren und Aufwertung von Brachflächen für neue Wohnsiedlungen sowie zum aktiven Freiraumschutz beiträgt.

Hierfür sind im Haushaltsentwurf 2002 Mittel in Höhe von 35,7 Millionen Euro vorgesehen. Darin sind die Mittel für die 2. Kaufpreisrate für Phoenix-West in Dortmund in Höhe von 3,835 Millionen Euro bereits enthalten.

Bei leider rückläufiger Mittelausstattung vor dem Ihnen bekannten restriktiven Hintergrund wird der Grundstücksfonds sich bemühen, beispielhafte Projekte fortzuführen wie die Zeche Anna in Alsdorf, die Krupp-Alleestraße in Bochum, die Vereinigten Schmiedewerke in Hattingen, Phoenix-West in Dortmund und Graf Bismarck in Gelsenkirchen.

Ich versichere Ihnen, dass ich mich weiterhin für eine angemessene Finanzausstattung des Grundstücksfonds als einem wichtigen Instrument der Strukturpolitik unseres Landes einsetzen werde.

Ich möchte abschließend betonen, dass es auch im Zeichen einer verstärkt restriktiven Haushaltspolitik des Landes mit der Aufstellung des Haushaltsentwurfes 2002 im Bereich der Bau- und Stadtentwicklungspolitik gelungen ist, wichtige politische Akzente zu setzen, die einen Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität in den Städten und Gemeinden für die Menschen leisten. Von den Investitionen im Bereich der Bau- und Stadtentwicklungspolitik gehen wichtige Impulse für den Arbeitsmarkt und auch insgesamt für den Standort Nordrhein-Westfalen im Wettbewerb der Regionen aus.

Ich freue mich auf die gemeinsame Beratung dieses Haushalts.

Bernd Schulte (CDU) kommt auf die Vergleichbarkeit der Ansätze zum Vorjahr zu sprechen und weist auf die Ausgliederung des Bau- und Liegenschaftsbetriebes hin, die erhebliche Auswirkungen sowohl auf Einzelpositionen des Etats als auch auf die Kreditaufnahme zeitige. Eine Eröffnungsbilanz liege immer noch nicht vor, sodass eine Vergleichbarkeit mit den bisherigen Baransätzen für die staatliche Hochbauverwaltung im Haushalt nicht möglich sei. Deshalb bitte er den Minister, die Kreditmöglichkeiten des Bau- und Liegenschaftsbetriebes darzustellen, und aufzuzeigen, wie der Haushalt, insbesondere aber der Einzelplan 14 aussähe, wenn dieser noch die den Bau- und Liegenschaftsbetrieb betreffenden Positionen umfasste.

Zum Wohnungsbau habe der Minister dem sozialen Wohnungsbau eine Bestandsgarantie unter seiner Verantwortung gegeben. Deshalb wolle er vom Minister wissen, ob dieser das Wohnungsbauvermögen schützen wolle und wie er dieses etwa gegenüber Zugriffen des Finanzministers zu verteidigen gedenke.

Zu dem vom Minister angekündigten 10-Milliarden-DM-Programm zur Bekämpfung der Stadtflucht bitte er um eine Darstellung, wie dieses unter Berücksichtigung des Etatentwurfs realisiert werden solle.

Für **Bernhard Schemmer (CDU)** hat die Senkung des Landesanteils beim Unterhaltungsvorschussgesetz mit Sparen nichts zu tun, weil es sich lediglich um eine Kostenverlagerung auf die Kommunen handele.

Sodann meint der CDU-Abgeordnete, wenn eingesetzte Mittel das Achtfache an Investitionen auslösten, böte sich geradezu an, die Stadterneuerungsmittel unendlich nach oben zu fahren. Mit Bezug auf die im Rahmen der Reise zuvor genannte Aussage, wonach hier in Gelsenkirchen bei einer Gesamtinvestitionssumme von 330 Millionen DM aus Stadterneuerungsmitteln 30 Millionen DM geflossen seien, interessiere ihn, wie viele von den nicht aus Stadterneuerungsmitteln stammenden Geldern dennoch öffentliche Mittel und wie viele tatsächlich private Mittel darstellten.

Ferner bitte er um Auskunft, warum der für das Jahr 2001 eingesetzte Betrag von 179 Millionen DM für die Gewährung von Heizkostenzuschüssen nicht mehr vorgesehen werde.

Zum Wohngeld wundere ihn, dass der Minister, der die frühere Bundesregierung deshalb stets beschimpft habe, die jetzige Bundesregierung nicht kritisiere, obwohl die entsprechenden Mittel gekürzt worden seien.

Minister Dr. Michael Vesper (MSWKS) betont, bei einem Vergleich der einzelnen Positionen könne festgestellt werden, dass der relativ starke und überproportionale Rückgang beim Einzelplan 14 auf einigen Zwangsläufigkeiten beruhe. Eine betreffe den Bereich Wohngeld. Im Erläuterungsband werde im Einzelnen der Etatrückgang dargelegt, der jedoch nicht auf politischen Entscheidungen fuße.

Hinsichtlich des staatlichen Hochbaues könne nur sehr schwer eine Vergleichbarkeit hergestellt werden, weil die großen Bauvorhaben in sämtlichen Einzelplänen etatisiert gewesen seien, zum Teil im Einzelplan 14 und im Einzelplan 20. Auch aus diesem Grunde sei er immer für die Schaffung des BLB eingetreten, bei dem alle diesbezüglichen Titel zusammengefasst worden seien, was der Transparenz diene.

Die Kreditlinie des BLB betrage nach seiner Erinnerung 200 Millionen Euro. Er werde aber die exakte Höhe noch in Erfahrung bringen. Die bestehenden Anfangsschwierigkeiten bei einer solch großen Umstellung stellten für ihn keine Überraschung dar. Dennoch sei jetzt prinzipiell alles transparenter als vorher. Der Einzelplan 14 sei jedoch keineswegs gerupft worden, vielmehr habe dieser die gleiche faire Behandlung wie die anderen Einzelpläne erfahren.

Bezüglich des Landeswohnungsbauvermögens erkläre er ausdrücklich, zum sozialen Wohnungsbau zu stehen. Das gelte auch für die zitierte Aussage. Er werde nichts zulassen, was den revolvingierenden Fonds Landeswohnungsbauvermögen gefährde. Der Etat weise 97 Millionen Euro auf, bei denen es sich um die Zuflüsse aus dem Landeshaushalt an das Landeswohnungsbauvermögen aufgrund früherer Verpflichtungen drehe. In diesem Jahr habe er aber auf die Zweckbindung zugunsten des Landeswohnungsbauvermögens des Entgelts der WestLB für das eingebrachte Wfa-Vermögen wegen der Haushaltskonsolidierungsanstrengungen im Kabinett verzichten müssen.

Das im Frühjahr dieses Jahres angekündigte 10-Milliarden-DM-Programm laufe über fünf Jahre. Mit diesem sollten die Innenstädte in den Blickpunkt gerückt werden. Dieses Programm werde selbstverständlich umgesetzt und auch von Zahlen im Haushalt gedeckt. Wenn gewünscht, könnten die entsprechenden Informationen schriftlich vorgelegt oder im Rahmen einer der nächsten Sitzungen vorgetragen werden.

Auf die Fragen von Herrn Schemmer eingehend, räumt der Minister ein, einige Maßnahmen stellten eine Verlagerung auf die Haushalte der Kommunen dar, dennoch bedeuteten diese für den Landeshaushalt einen Spareffekt. Diese stärkere Belastung der Kommunen könne nach Auffassung der Landesregierung den Kommunen aus mehreren Gründen zugemutet werden. Zum einen erbrächten die Kommunen in anderen Ländern - auch in den von der CDU sonst gern als Positivbeispiel genannten Bundesländern - längst diese Leistungen. Dazu zähle die Krankenhausfinanzierung. In anderen Ländern leisteten die Kommunen dafür beträchtlich höhere Beiträge als 20 Prozent. Ein weiterer Grund bestehe darin, dass die Kommunen durch die Gemeindefinanzierung deutlich besser als das Land gestellt seien. Die Gemeinden könnten 4,7 Prozent Steuermehreinnahmen erwarten, während das Land aufgrund verschiedener Sondereffekte nur mit 3,6 Prozent rechnen könne. Die Schlüsselzuweisungen stiegen um einen dreistelligen Euro-Millionenbetrag. Das GFG weise ein Plus von 240 Millionen Euro auf. Deswegen dürfe das Land, das mit dem Rücken an der Wand stehe, wohl mit Fug und Recht sagen, dass es einen Lastenausgleich geben müsse. Die Kommunen würden schließlich entlastet, so auch durch die Tilgungstreckung beim Fonds Deutsche Einheit. Schließlich beabsichtige die Landesregierung, die Kommunen u. a. durch das Haushaltsbegleitgesetz und zusätzliche gesetzliche Maßnahmen weiter zu entlasten.

Prinzipiell treffe die Aussage von Herrn Schemmer zu, dass man die Mittel der Städtebauförderung wegen des durchschnittlich achtfachen Effektes eigentlich kräftig heraufsetzen müsste. Allerdings gebe es an irgendeinem Punkt den Break-even-Point, sodass der Effekt sich dann wieder verringere. Es treffe aber zu, dass das in der Städtebauförderung eingesetzte Geld in Form von Steuereinnahmen wieder zurückfließe. Das Gros dieser Steuermehreinnahmen flösse jedoch dem Bund und nur der geringere Teil dem Land und den Kommunen zu. Aus wirtschafts- und städtebaupolitischen Gründen erscheine es dennoch unerlässlich, die Städtebauförderung mindestens auf dem vorhandenen Niveau zu halten.

Beim Heizkostenzuschuss habe es sich um einen einmaligen Zuschuss gehandelt, den der Bund finanziert und das Land durchgereicht habe. Darin liege einer der Gründe, warum der Einzelplan 14 im kommenden Jahr geringer als 2001 ausfalle.

Beim Wohngeld habe er seinerzeit begründet geschimpft. Der Grund dafür sei nach der von der rot-grünen Koalition - mit Unterstützung Nordrhein-Westfalens - verabschiedeten Wohngeldnovelle entfallen. Die einzelnen Wohngeldempfänger verfügten jetzt über mehr Geld. Die Verringerung des Gesamtbetrages um 7 Millionen Euro hänge von den faktischen Zahlungen ab. Beim Wohngeld handele es sich um eine gesetzliche Verpflichtung. Im Haushalt werde immer genau das als Schätzzahl angesetzt, was für diese Aufgabe benötigt werde. Sollte sich dieser Ansatz im Laufe des Jahres als zu gering erweisen, müsse nachgebessert werden. Wenn der Ansatz jedoch zu hoch gewesen sei, bleibe der Rest übrig.

Bernd Schulte (CDU) meint, der seit vielen Jahren bestehende parteiübergreifende Konsens beim Wohnungsbauvermögen solle offensichtlich einseitig gekündigt werden. Dazu bitte er die Frage zu beantworten, ob dieser Konsens durch einen Kabinettsbeschluss aufgekündigt werden dürfe oder ob es dazu einer gesetzlichen Änderung der Grundlagen für das Wfa-Vermögen bedürfe. Außerdem interessiere ihn, ob die Aussetzung der Entgeltregelung wirklich nur für ein Jahr geplant sei. Ferner bitte er um Angabe der Höhe des Zinsbetrages, den die WestLB für die Inanspruchnahme des Wfa-Vermögens im Jahre 2002 zahle, der Summe des Mittelausfalls für das Jahr 2002 und gegebenenfalls der entsprechenden Summen für die folgenden Haushaltsjahre.

Minister Dr. Michael Vesper (MSWKS) bestreitet, den bestehenden Konsens aufgekündigt zu haben, und bekräftigt, weiterhin den sozialen Wohnungsbau in dem die Nachfrage rechtfertigenden und erfordernden Umfang fördern zu wollen. Keinen Sinn habe es jedoch, über das vom Markt geforderte Umfang hinaus zu fördern.

Was die Höhe des von der WestLB gezahlten Wfa-Entgeltes für den sozialen Wohnungsbau in diesem Jahr angehe, handele es sich dabei um 8,7 Millionen Euro. Das beziehe sich immer noch auf die alte Regelung, die in Brüssel auf dem Prüfstand stehe und keinen Bestand haben werde. Es sei nur eine Frage der Zeit, wann insoweit neue Zahlen eingesetzt werden müssten, die erheblich über den angesetzten 8,7 Millionen Euro liegen dürften. Wegen der noch ausstehenden endgültigen Regelung kenne aber niemand die genauen Zahlen. Die Landesregierung habe mit dem Haushaltsentwurf dem Parlament, der den Haushalt letztlich verabschiede, einen Vorschlag unterbreitet. Auf die Frage, ob die Aussetzung ein Jahr betreffe, könne er, Vesper, nur sagen, dass es jetzt um eine Entscheidung für das Jahr 2002 gehe.

Im Übrigen habe der Entgeltbetrag in seiner Zeit als Wohnungsbauminister immer in der Größenordnung zwischen 16 und 19 Millionen DM gelegen. So würde das auch weitergehen, weil die Höhe vom Nominalkapital abhängt.

Bernd Schulte (CDU) erläutert, ihm gehe es nicht um das Haushaltsgesetz 2002, sondern um die Rechtsgrundlage des Wfa-Vermögens. Deshalb wolle er die juristisch eindeutige Antwort haben, ob es mit dem geltenden Wfa-Gesetz vereinbar sei, dass durch eine Kabinettsentscheidung ein wesentlicher Bestandteil des Wohnungsbauvermögens wohnungsbauferremden Zwecken zugeführt werden könne. Erinnern wolle er dazu an einen bemerkenswerten Plenarbeitrag des seinerzeit gerade in den Landtag eingezogenen Abgeordneten Dr. Vesper, der sich vehement gegen die Zugriffsmöglichkeiten des Finanzministers ausgesprochen habe.

Karl Peter Brendel (FDP) bittet den Minister zu benennen, wer aus dessen Sicht die Fortsetzung des sozialen Wohnungsbaues zurzeit angreife.

Minister Dr. Michael Vesper (MSWKS) äußert, nach seinem Eindruck stehe der soziale Wohnungsbau zumindest schon seit der Zeit, als er dieses Ministeramt übernommen habe, in

der Bundesrepublik Deutschland im Feuer, und zwar hauptsächlich werde dieser von FDP-Parlamentariern in Frage gestellt. In der klassischen Form des ersten Förderweges gebe es den sozialen Wohnungsbau in einem nennenswerten Umfang nur noch in Nordrhein-Westfalen.

Eingehend auf die letzten Anmerkungen des Abgeordneten Schulte empfiehlt Dr. Vesper einen Blick ins Gesetz. Vorbehaltlich einer endgültigen Klärung meine er aber, dass die Verwendung des Entgeltes nicht im Wfa-Gesetz festgeschrieben sei, sondern dessen Einsatz stets im Haushaltsgesetz geregelt werde.

Vorsitzende Gisela Walsken bittet darum, einmal zu erläutern, warum die Summe des Entgeltes für das Wfa-Vermögen im Haushalt stets etwas differiert habe. Dazu sollte für die nächste Sitzung eine Aufstellung vorgelegt werden, wie die jeweils konkrete Erstattung ausgesehen habe und nach welchen Kriterien die Westdeutsche Landesbank die Berechnung vornehme. - **Minister Dr. Michael Vesper (MSWKS)** sagt eine solche Unterlage zu.

Abschließend merkt **Vorsitzende Gisela Walsken** an, dass noch das Gespräch mit den Geschäftsführern ausstehe. Die Aufstellung der Eröffnungsbilanz des BLB werde schon wegen der Wertermittlungsverfahren noch einige Zeit beanspruchen. Allerdings sollten die Geschäftsführer möglichst frühzeitig in den Ausschuss eingeladen werden. Das werde vermutlich zwar nicht mehr im Zuge der Haushaltsberatungen gelingen, aber dann sollte dieses Gespräch in der ersten Sitzung nach der Weihnachtspause stattfinden, zumal zu dem Zeitpunkt mit großer Wahrscheinlichkeit die Eröffnungsbilanz vorliegen werde.

gez. Gisela Walsken

Vorsitzende

2 Anlagen

lg/15.10.2001/24.10.2001

230

**Bereisung des Ausschusses für Städtebau und
Wohnungswesen am 26. September 2001 in**

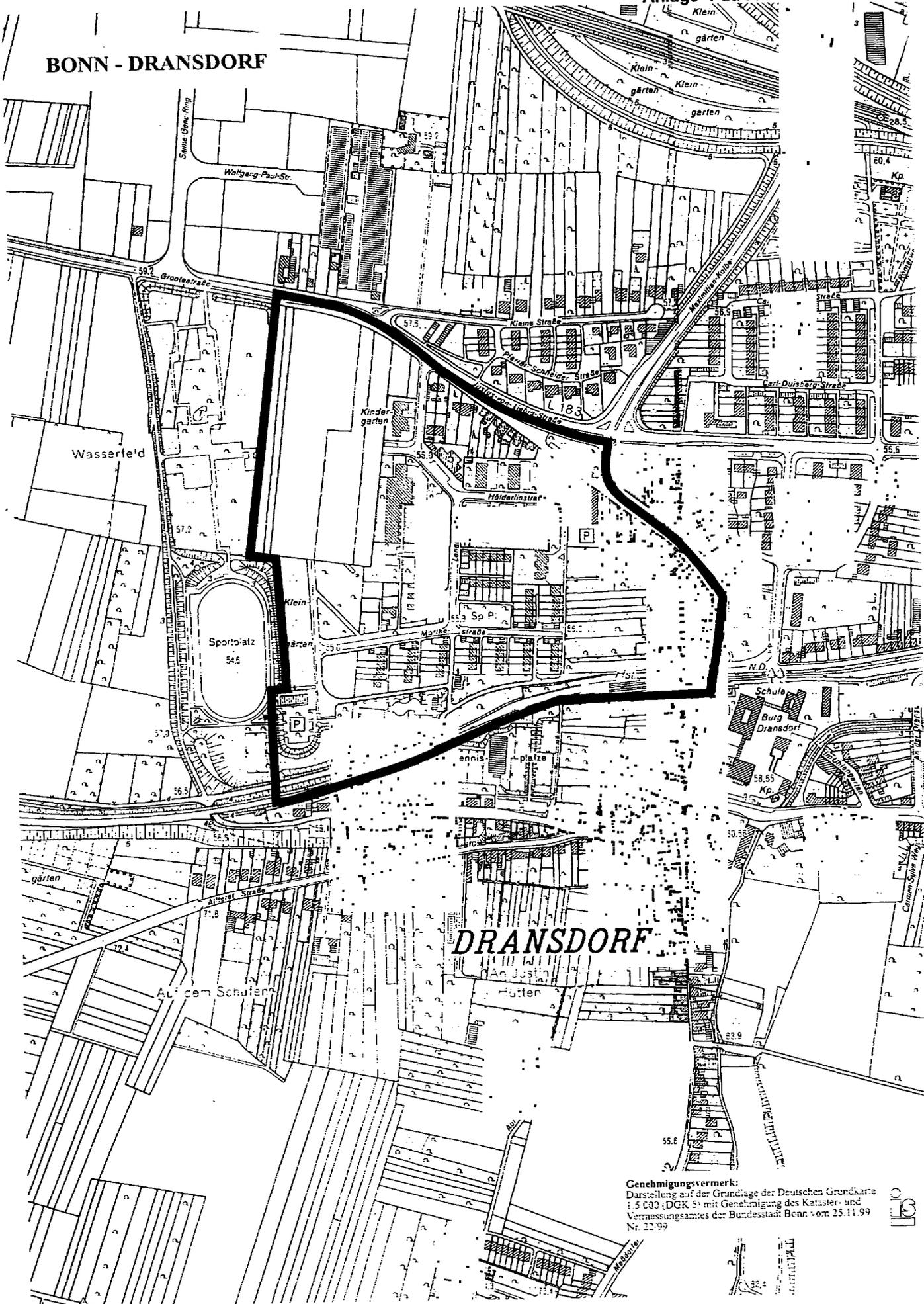
Bonn-Dransdorf

Gelsenkirchen-Bismarck

Hintergrundinformationen des MSWKS

1. Übersichtsplan Bonn-Dransdorf
2. Projektdatenblatt zu Bonn-Dransdorf
3. Vermerk über Bonner Stadterneuerungsprojekte sowie das Regierungsviertel
4. Übersichtsplan Gelsenkirchen-Bismarck/Schalke-Nord
5. Projektdatenblatt zu Gelsenkirchen-Bismarck
6. Rahmenvereinbarung zur Stadterneuerung in Gelsenkirchen zwischen Herrn Minister Dr. Vesper und Herrn OB Oliver Wittke vom 26.06.2001 über die Schwerpunkte der zukünftigen Stadterneuerung in Gelsenkirchen

BONN - DRANSDORF



DRANSDORF

Genehmigungsvermerk:
 Darstellung auf der Grundlage der Deutschen Grundkarte
 1:5 000 (DGK 5) mit Genehmigung des Kataster- und
 Vermessungsamtes der Bundesstadt Bonn vom 25.11.99
 Nr. 22/99

Stadtteil: Bonn-Dransdorf

Einwohner: ca. 5.000

Fläche: Programmgebiet:

Kurzbeschreibung: im wesentlichen durch Nachkriegsbebauung geprägt; "Lenastraße/Hölderlinstraße" (sozialer Brennpunkt mit 320 WE wurde in den Jahren 1967/1968 errichtet; neben sozialstrukturellen Defiziten herrschen gravierende Mängel im Gebäudebestand und im Wohnumfeld; isolierte Lage von der Gesamtstadt

Integriertes Handlungsprogramm

Beschluß des Rates vom: 05.10.1995 **Aufnahme in das Programm durch Beschluß der IMAG vom:** 24.01.1996

Handlungsfelder (angedachte, geplante und bereits realisierte Projekte):

1. **Stadteilerneuerung** z. Bsp.: Fassadengestaltung, Schaffung von Grünzügen und Fußwegen; Anlegung eines zentralen Quartierplatzes; Öffentliches Grün; Anlage eines Spielplatzes;
2. **Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik**, z. Bsp.: Jugendhilfe zur Eingliederung oder Wiedereingliederung in den Arbeitsprozeß; Aufbau von Perspektiven, Lebensplanung; Wiedereingliederung in den Arbeitsprozeß
3. **Wohnungspolitik**, z.Bsp.: gezielte Steuerung der Wohnungsvergabe im öffentlich geförderten Wohnungsbau; Realisierung unterschiedlicher Eigentumsformen in den Neubauten; Beratung zur Vermeidung drohender Obdachlosigkeit Errichtung zweier Wohngebiete - (ca. 100 WE) im Bereich an der Stadtbahn und (ca. 300 WE) im Bereich "Im Wasserfeld";
4. **Kinder- und Jugendpolitik/ Schule**, z.Bsp.: Einsatz eines mobilen Jugendzentrums zur sinnvollen Freizeitgestaltung, als ortsnahe Anlaufstelle für hilfeschuchende Jugendliche; Erweiterung des Angebots für Kleinst- und Schulkinder (Horte und Krippen); "Gesunde Ernährung"
5. **Kriminalitätsprävention**, z. Bsp.: Arbeit mit gewaltbereiten Gruppen zur Steigerung der Konfliktfähigkeit ohne Gewalt; Arbeit mit ausländischen und deutschen Gruppen zum Abbau oder zur Vermeidung von Fremdenfeindlichkeit und Neigung zu rechtsextremen Positionen
6. **Gesundheitspolitik**, z. Bsp.: Drogenberatung; Beratung bei Krankheiten, Alkohol und Sucht;
7. **Sozialpolitik; soziale und kulturelle und Infrastruktur**, z.Bsp.: Einrichtung Stadtteilbüro; Nachbarschaftsbegegnungen; Offener Treff für Familien; Einrichtung eines Bürgerzentrums
8. **Umwelt / Ökologie**, z.Bsp.: Lärmschutzmaßnahmen

bisherige Förderung in TDM:

1996	825	(Bedarfszuweisungen IM/FM)
	704	(1996 Wohnungsbauförderung MBW)
	20	(Förderung MAGS)
1997	8.139	(Wohnungsbauförderung MBW)
STEP 1998	1.400	(MASSKS)
1998	2.543	(Wohnungsbauförderung MBW)
1998 – 2001	4.574	(Abt. Soziales des MASSKS)
STEP 1999	1.443	(MASSKS)
STEP 2000	---	(MASSKS)
STEP 2001	1.236	(MSWKS; davon 515 Bundesmittel)

vorgesehene Förderung:

Sonstige Maßnahmen:

VR 2 - 51.10

Düsseldorf, den 24. September 2001

Vermerk:

Stadterneuerung in Bonn

Neben der Revitalisierung des Stadtteils mit besonderem Erneuerungsbedarf Bonn-Dransdorf liegen die Schwerpunkte der Stadterneuerung in Bonn in der Revitalisierung bzw. Stärkung der Innenstadt sowie den Nebenzentren Bad Godesberg und Beuel. Für die Innenstadt und Bad Godesberg hat die Stadt ganz aktuell integrierte Handlungskonzepte für einen ganzheitlichen Erneuerungsansatz erarbeitet. Für Beuel ist ein solches Konzept in Arbeit. Für die Innenstadt wurden im Stadterneuerungsprogramm 2001 1,236 Mio. DM bereitgestellt, für 2002 sind 425 TDM Förderung beantragt. Für Bad Godesberg wurden bisher 692 TDM bewilligt, für 2002 sind 1,857 Mio. DM beantragt.


(Noell)

Zu Titelgruppe 90:

Der Bund plant die Umgestaltung des engeren Plenarbereiches in Bonn zu einem Kongress- und Tagungszentrum. Das Land beteiligt sich in Höhe von 57,3 Mio EUR, der Restforderung aus der Abrechnung des Klinikums Aachen, an den Kosten für das Tagungs- und Kongresszentrum, der Ansiedlung von Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen und der Ansiedlung internationaler Einrichtungen.

Mit den hier veranschlagten Mitteln sind bisher gefördert worden:

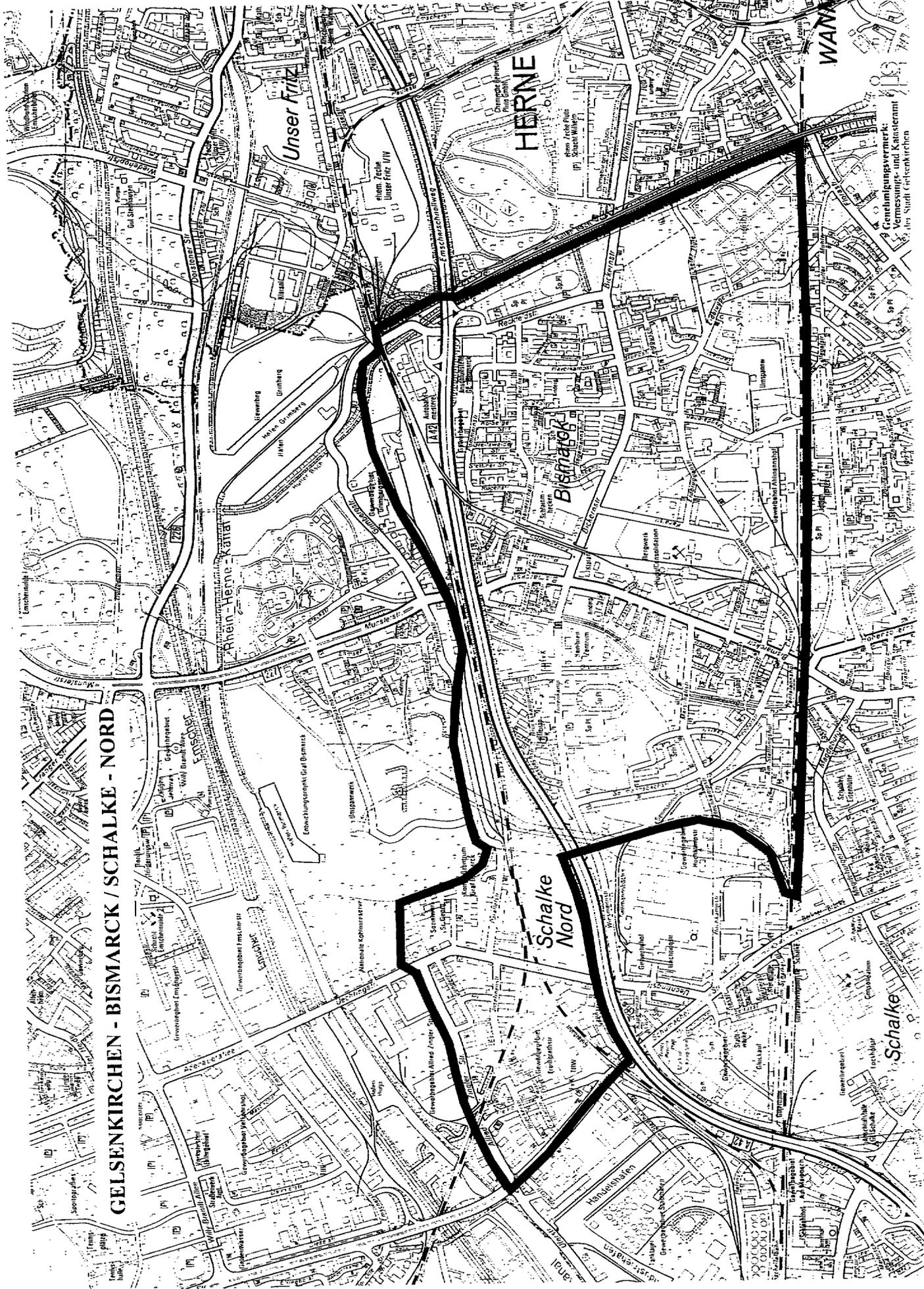
1. Ansiedlungen internationaler Einrichtungen:

1.1 „LEAD“	472.900 EUR	925.000 TDM
1.2 „IPS“	519.600 EUR	1.016.100 TDM
1.3 „EADI“	225.000 EUR	439.500 TDM
1.4 „GDN“	<u>284.300 EUR</u>	563.100 TDM
zusammen	1.501.800 EUR	

2. Anwaltliche Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Folgenutzung des Plenarbereiches des Deutschen Bundestages als internationales Tagungs- und Kongresszentrum

Landesanteil ca.	127.800 EUR
davon bis 31.12.2000 verausgabt ca.	23.500 EUR

Den Ausgaben stehen zweckgebundene Einnahmen (Erstattungen des Bundes aus der Abrechnung des Klinikums Aachen, vgl. Kapitel 05 100, Titel 241 10) gegenüber



Genehmigungsvermerk:
Vermessungs- und Katasteramt
der Stadt Gelsenkirchen

Stadtteil: Gelsenkirchen - Bismarck/Schalke-Nord

Einwohner: ca. 23.800

Fläche: Programmgebiet: 490 ha

Kurzbeschreibung:

Bismarck / Schalke-Nord liegt am östlichen Rand von Gelsenkirchen; begrenzt im Osten und Westen von Industrieflächen bzw. -brachen, im Norden von der Emscher bzw. Industrieflächen, im Süden von einer Bahntrasse;
 Auch Bismarck ist geprägt durch Zechenbetriebe sowie Eisen- und Metallverarbeitungsbetriebe. Die Stilllegung der Zechen und die Aufgabe von Betrieben der Eisen- und Metallverarbeitung führten zu der problematischen Entwicklung.

Integriertes Handlungsprogramm

Beschluß des Rates vom: 30.03.1995

Aufnahme in das Programm 19.10.1993
durch Kabinettschluß vom:

Handlungsfelder (angedachte, geplante und bereits realisierte Projekte):

1. **Stadtteilerneuerung** z. Bsp.:
 Haus- und Hofflächenprogramm, Verkehrsberuhigung, Ortsumfahrt; Umgestaltung Bismarckstraße; Wegeverbindung auf ehem. Zechenbahntrasse, Umnutzung verschiedener denkmalwerter Gebäude der ehem. Zeche Consolidation (z. Bsp.: Umnutzung Maschinenhäuser Schacht 9; Umnutzung Lüftermaschinenhaus zum Kinder- und Jugendtheater)
2. **Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik**, z. Bsp.:
 Arbeitsförderungsprojekte der Gafög - Gelsenkirchener Arbeitsförderungsgesellschaft; GIB-Beratung; Büro für Wirtschaftsentwicklung
3. **Wirtschaftsförderung / Lokale Ökonomie**, z.Bsp:
 Wiedernutzbarmachung brachgefallener Gewerbe- und Industrieflächen; insbesondere: Nachfolgenutzung für das 1993 geschlossene Bergwerk Consolidation und Umnutzung des Geländes Krupp Hoesch Stahl und Metall, Einrichtung eines Büros für Wirtschaftsentwicklung im Stadtteil mit stadtteilbezogenen Beratungs- und Koordinationsfunktionen für örtliche Betriebe
4. **Wohnungspolitik**, z.Bsp:
 "Einfach und selber bauen"; "Lahrshof - Mutter-Kind-Wohnen"; Umbau der Obdachlosensiedlung Adamshof
5. **Kriminalitätsprävention**, z.Bsp.: Arbeitskreis Bismarck/Schalke Nord
6. **Kinder- und Jugendpolitik / Schule**, z.Bsp.: Familie in der Schule
 Modellkindergarten für multikulturelle Kitas; gepl. Ev. Gesamtschule Bismarck; Projekte in der Grundschule Marschallstraße; Umgestaltung von Spielplätzen; Freizeitfläche im Sundern; Jugendhof in der Schule Paulstraße
7. **Gesundheitspolitik**, z. Bsp:
 Suchtberatung; Umbau des Lahrshofes zum stadtteilbezogenen Gesundheitshaus in Bismarck e.V.
8. **Sozialpolitik; soziale und kulturelle Infrastruktur**, z.Bsp.: Einrichtung Stadtteilbüro; Immigrantenarbeit; Sprachförderung; Unterstützung von Vereinen und Verbänden; Pädagogisches Zentrum; Betrieb eines Zentrums für interkulturelle Arbeit (Treffpunkt für ältere türkische Migranten); Maßnahmen zur Stützung der Integration von Migrantinnen und Migranten; Untersuchung und Bearbeitung von Diskriminierung nationaler und ethnischer Minderheiten auf dem Wohnungsmarkt; Aufbau und Betrieb eines "Antidiskriminierungsbüros"

bisherige Förderung in TDM:		
Dez. 1994	400	(§ 16 GFG)
	560	(§ 20 GFG)
STEP 1995	810	(MSKS - Sonderprogr.3)
STEP 1996	1.000	(MSKS)
1997	1.800	(Bedarfszuweisungen IM/FM)
	14.386	(1994-1999 Wohnbauförd. MBW)
	5.558	(94-97 MAGS)
STEP 1998	6.096	(MASSKS)
STEP 1999	7.836	(davon 2.902 BM)
STEP 2000	2.240	(davon 829 BM)
STEP 2001	4.959	(davon mind.1159 BM)

bisherige Förderung in TDM:	
MFJFG	125 in 98 und 99
MWMEV	1.495 NRW/EU seit 1990
MURL/MUNEV	4.922
Für arbeitsmarktpol.Programme	5.280 seit 1998
Soziales	324

Sonstige Maßnahmen:

Rahmenvereinbarung

zwischen

dem Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

des Landes Nordrhein-Westfalen

und

der Stadt Gelsenkirchen

„Stadterneuerung in Gelsenkirchen“

Stadterneuerung bedeutet in Gelsenkirchen insbesondere:

- Verbesserung der Wirtschaftsstruktur durch Förderung von Innovationsschwerpunkten und Nutzung neuer Marktchancen,
- Stabilisierung und Belebung der Innenstädte Gelsenkirchen-Altstadt und -Buer,
- Reaktivierung altindustrieller Brachflächen und Nutzung dieser räumlichen Entwicklungspotenziale,
- Sanierung der Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf,
- Ergänzung des Infrastrukturangebotes zur Unterstützung der neuen Entwicklungsprozesse.

Durch die Zuweisung von Städtebaufördermitteln ist es in Gelsenkirchen in den vergangenen Jahren gelungen, deutlich strukturwirksame städtebauliche, kulturelle und soziale Akzente zu setzen. Beispielhaft ist dieses abzulesen an den Erfolgen des Stadtteilprogramms Bismarck/Schalke-Nord, in der Umnutzung des Zechengeländes Nordstern 1/2 zu einem Gewerbe- und Landschaftspark und im Wiederaufbau von Schloß Horst.

Die zukünftige Verwendung von Mitteln der Städtebauförderung muss aus Sicht der Stadt Gelsenkirchen dazu dienen, die einmal erreichten Qualitäten zu sichern und die erreichten Erfolge zu bestätigen und neue Impulse für den Strukturwandel zu setzen. Die Gelsenkirchener Erfahrungen zeigen darüber hinaus, dass es grundsätzlich sinnvoll ist, Fördermittel zielgerichtet und ressortübergreifend einzusetzen.

Belastung aber auch Chance für die Stadtentwicklung sind die zusammen rd. 350 ha großen Montanbrachen in Gelsenkirchen. Nahezu alle diese Brachen liegen an integrierten Standorten im Stadtgefüge. Dabei ist insbesondere die 82 ha große Fläche des ehemaligen Kraftwerkes der Zeche Graf Bismarck zu nennen. Das in LEG-Hand befindliche Gelände soll unter dem Arbeitstitel „Stadtquartier Graf Bismarck“ zu einem Wohn-, Gewerbe- und Dienstleistungsstandort entwickelt werden.

Auch das ca. 3,5 ha große Areal der ehemaligen Zeche Hugo im Norden des Stadtgebietes ist ein bedeutender Zukunftsstandort in Gelsenkirchen. Im Nahbereich der Fachhochschule soll auf der Basis eines Gesamtkonzeptes, das zur Zeit im Rahmen einer Planerwerkstatt entwickelt wird, bereits ab 2002 ein Inkubator (Gründungszentrum) entstehen, der den wirtschaftlichen Strukturwandel nachhaltig unterstützen soll.

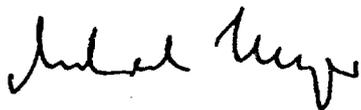
Die Stabilisierung und Belebung der Innenstadtbereiche Gelsenkirchen-Buer und Gelsenkirchen-Altstadt ist vor dem Hintergrund großflächiger Einzelhandelskonzentrationen an nicht integrierten Standorten von besonderer Bedeutung für die zukünftige Stadtentwicklung. Während für die Buersche City im Rahmen des Programms „Zukunft für Zentren“ ein tragfähiges Modell erarbeitet wurde, ist ein durchgreifendes Handlungskonzept für die Altstadt Gelsenkirchens noch zu entwickeln. Neben der Stärkung und Belebung dieser Innenstadtbereiche ist es Ziel der Stadt Gelsenkirchen, die Funktionsfähigkeit von Neben- und Unterzentren durch kleinräumige stadtgestalterische Maßnahmen zu erhalten.

Die dauerhafte Qualitätssicherung der Maßnahmen des Stadtteilprogramms Bismarck/Schalke-Nord ist wesentlich davon abhängig, ob es gelingt, die stillgelegte Schachtanlage Consolidation 3/4/9 im Zentrum des Ortsteils einer sinnvollen neuen Nutzung zuzuführen und insbesondere die bis dato trennende Wirkung des Zechengeländes aufzuheben.

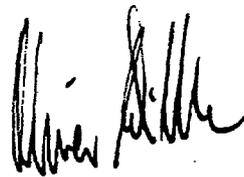
Für die kommenden Jahre soll als weiterer Stadtteil mit besonderem Erneuerungsbedarf der Ortsteil Bulmke-Hüllen/Ückendorf in das Förderprogramm aufgenommen werden. Zentral in diesem Stadtteil liegen die Brachflächen des ehemaligen Stahlwerkes Schalker Verein (Thyssen), die inzwischen vom Grundstücksfonds erworben worden sind. Im Zusammenhang mit der Revitalisierung des Schalker Vereins sollen die umliegenden Ortsteile durchgreifend erneuert werden.

Zur Realisierung der Stadterneuerungsprojekte wünscht die Stadt Gelsenkirchen die Unterstützung des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Stadt Gelsenkirchen regt daher an, in enger Zusammenarbeit und mittels einer gemeinsamen Arbeitsgruppe mit dem MSWKS und unter Teilnahme der Projekt Ruhr GmbH in den nächsten Monaten eine konkrete Vereinbarung über die Entwicklungs- und Förderschwerpunkte für die nächsten Jahre zu treffen. Dabei sollen die Prioritäten geplanter Maßnahmen und Projekte, Zeit- und Kostenplanung und die ressortübergreifende Aufteilung auf die verschiedenen Förderressorts konkretisiert und in einen verbindlichen Rahmen für die weitere Zusammenarbeit gebracht werden.

Gelsenkirchen, 26. Juni 2001



Dr. Michael Vesper



Oliver Wittke

TERMINPLAN 2002
- 2. Jahreshälfte -

M	D	M	D	F	Sa	So	
1	2	3	4	5	6	7) Sommerpause
8	9	10	11	12	13	14) vom 01.07.2002
15	16	17	18	19	20	21) bis 31.08.2002
22	23	24	25	26	27	28) sitzungsfrei
29	30	31	1	2	3	4) -"
5	6	7	8	9	10	11) -"
12	13	14	15	16	17	18) -"
19	20	21	22	23	24	25) -"
26	27	28	29	30	31	1) -"
2	3	4	5	6	7	8) Sitzungswoche
9	10	11	12	13	14	15) 1. Lsg. Einbringung HG 2003
16	17	18	19	20	21	22) 1. Lsg. Beratung HG 2003
23	24	25	26	27	28	29) Sitzungswoche
30	1	2	3	4	5	6) -"
7	8	9	10	11	12	13) -"
14	15	16	17	18	19	20) sitzungsfrei
21	22	23	24	25	26	27) -"
28	29	30	31	1	2	3) Sitzungswoche
4	5	6	7	8	9	10) -"
11	12	13	14	15	16	17) -"
18	19	20	21	22	23	24) sitzungsfrei
25	26	27	28	29	30	1) Sitzungswoche
2	3	4	5	6	7	8) -"
9	10	11	12	13	14	15) 2. Lesung HG 2003
16	17	18	19	20	21	22) 3. Lesung HG 2003
23	24	25	26	27	28	29) Weihnachtspause
30	31) v. 24.12. - 05.01.2003

Juli

August

September

Oktober

November

Dezember

- = Plenarsitzungstage
- () = Schulferien
- [] = sitzungsfrei

TERMINPLAN 2002
- 1. Jahreshälfte -

M	D	M	D	F	Sa	So	
1	2	3	4	5	6) Weihnachtspause
7	8	9	10	11	12	13) Sitzungswoche
14	15	16	17	18	19	20) -"
21	22	23	24	25	26	27) -"
28	29	30	31	1	2	3) -"
4	5	6	7	8	9	10) sitzungsfrei
11	12	13	14	15	16	17) -"
18	19	20	21	22	23	24) Sitzungswoche
25	26	27	28	1	2	3) -"
4	5	6	7	8	9	10) -"
11	12	13	14	15	16	17) -"
18	19	20	21	22	23	24) -"
25	26	27	28	29	30	31) Osterpause
1	2	3	4	5	6	7) v. 25. März - 6. April
8	9	10	11	12	13	14) Sitzungswoche
15	16	17	18	19	20	21) -"
22	23	24	25	26	27	28) -"
29	30	1	2	3	4	5) -"
6	7	8	9	10	11	12) -"
13	14	15	16	17	18	19) sitzungsfrei
20	21	22	23	24	25	26) -"
27	28	29	30	31	1	2) Sitzungswoche
3	4	5	6	7	8	9) -"
10	11	12	13	14	15	16) -"
17	18	19	20	21	22	23) -"
24	25	26	27	28	29	30) -"

Januar

Februar

März

April

Mai

Juni

- = Plenarsitzungstage
- () = Schulferien
- [] = sitzungsfrei

ASW